



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 25.04.2024

Öffentlich einsehbar bis: 25.07.2024

Meldungsnummer: UV02-0000003727

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid Spring-Back Immobilien Treuhand AG gegen Büroelektronik BEL AG

Klagende Partei:

Spring-Back Immobilien Treuhand AG
CHE-108.750.329
Fadenrainstrasse 15
9053 Teufen AR

Beklagte Partei:

Büroelektronik BEL AG
CHE-103.049.061
Via Adolfo e Oscar Torricelli 23
6900 Lugano

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Forderung aus Mietverhältnis

1. Der beklagten Partei wird eine Frist von 10 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um die schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen.

Darin hat sie darzulegen, welche Tatsachenbehauptungen der klagenden Partei im Einzelnen anerkannt oder bestritten werden. Sie hat ihre eigenen Tatsachenbehauptungen aufzustellen, die Beweismittel dazu (Zeugen, Urkunden, Augenschein, Gutachten, schriftliche Auskünfte, Parteibefragungen oder Beweisaussage) genau zu bezeichnen und ein Verzeichnis sämtlicher Beweismittel beizulegen. Verfügbare Urkunden, welche als Beweismittel dienen sollen, sind zusammen mit der Stellungnahme einzureichen.

Reicht die beklagte Partei keine Stellungnahme ein, so wird Verzicht auf den ersten unbeschränkten Parteivortrag angenommen.

2. [Mitteilungen].

Geschäftsnummer: MJ240006-C

Entscheiddatum: 16.04.2024

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:
Bezirksgericht Bülach, Einzelgericht

Frist: 10 Tage

Die Zustellung gilt am Tag der Publikation als erfolgt.

Kontaktstelle:
Bezirksgericht Bülach,
Spitalstrasse 13,
8180 Bülach

Bemerkungen:
Die Verfügung vom 16. April 2024, die Klage und die dazugehörigen Beilagen können beim Bezirksgericht Bülach bezogen werden.